



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Nachtrag 17 zu Wegleitung zur freiwilligen Alters-, Hinterlas- senen- und Invalidenversicherung (WFV)

Gültig ab 1. Januar 2025

318.101 d WFV N17

10.24

Vorwort zum Nachtrag 17, gültig ab 1. Januar 2025

Vorliegender Nachtrag enthält gewisse Überarbeitungen, wie die Erhöhung des Mindestbeitrags auf 1 010 Franken im Jahr, Korrekturen kleiner Fehler sowie Anpassungen, die dem besseren Verständnis dienen.

Die einzelnen Änderungen sind mit dem Vermerk 1/25 versehen.

- 2008
1/25 Die Voraussetzung der fünfjährigen vorgängigen Versicherung ist erfüllt, wenn die Person in der AHV/IV nach Massgabe von [Art. 1a Abs. 1 Bst. a–c, Art. 1a Abs. 3 und 4 AHVG](#), aufgrund des Abkommens mit der EU oder der EFTA, oder eines Sozialversicherungsabkommens während fünf vollen aufeinanderfolgenden Jahren versichert war.
- 3002
1/25 Der Rücktritt ist auf dem [amtlichen Formular](#) zu erklären. Erklären Versicherte den Rücktritt mündlich oder brieflich, so hat ihnen die Ausgleichskasse oder die Auslandsvertretung ohne Verzug ein Formular zuzustellen. Das Datum der Kontaktaufnahme (mit amtlichem Formular, mündlich oder brieflich) ist ausschlaggebend, um das Ende der Versicherungsdauer per Quartalsende zu bestimmen (vgl. Rz 3005).
- 4017.2
1/25 *Beispiel:* E ist von Januar bis Juni obligatorisch versichert und entrichtet auf seinem Erwerbseinkommen Beiträge in der Höhe von Fr. 1'200. Von Juli bis Dezember ist er in der freiwilligen Versicherung versichert und arbeitet nicht mehr. Sein Vermögen beläuft sich auf Fr. 2'000'000.

Auf dem Erwerbseinkommen geschuldete Beiträge Fr. 1'200.00	Als nichterwerbstätige Person geschuldete Beträge von Jan. – Dez. (freiwillige Versicherung) Fr. 4'191.50	Auf dem Erwerbseinkommen geschuldete Beiträge < ½ der Nichterwerbstätigenbeiträge ½ de Fr. 4'191.50 = Fr. 2'095.75	→ beitragspflichtig wie eine nichterwerbstätige Person
--	---	--	---

2. Wichtige Ansätze in der freiwilligen Versicherung

Gültig ab 1. Januar 2025

Beitragssatz für erwerbstätige Versicherte	10,1 Prozent
Mindestbeitrag AHV/IV	1 010 Franken im Jahr
Beiträge der Nichterwerbstätigen	Siehe « Beitragstabellen Freiwillige Versicherung AHV/IV »
Naturallohnsatz (Art. 11 AHVV)	33 Franken im Tag 990 Franken im Monat